

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 56 (1994)
Heft: 1

Artikel: Das Aare-Inseli : ein schützenswertes Kleinod?
Autor: Jäggi, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ist man einmal auf dem Inseli angelangt, präsentiert sich alles wie ein normaler Bauernbetrieb.

Das Aare-Inseli — ein schützenswertes Kleinod?

Von Ulrich Jäggi

Wer von einer Anhöhe der ersten Jurakette im Gebiet des Weissensteins oder der Hasenmatt die Aussicht ins Mittelland genießt, wird bald einmal beim silbernen Band der Aare zwischen Grenchen und Solothurn verweilen. Die einmalige, ausgeprägte Mäanderlandschaft ist ein Blickfang erster Güte. Darin eingebettet, auf der Höhe von Nennigkofen, liegt das Inseli. Gute Augen können darauf einen Bauernhof ausmachen.

Oft und gerne wird unserem Land eine Insel-Funktion zugeordnet. Wir sind schon eine Zeitinsel gewesen, eine Zinsinsel sind wir immer noch. Aber nur äusserst wenige Menschen in der Schweiz verbringen ihr Alltagsleben mit all seinen Konsequenzen auf einer Insel. Die fünfköpfige Familie Antener-Laubscher auf dem Inseli sieht sich diesem «Schicksal» gegenübergestellt. Sie ist mit Problemen konfrontiert, an die wir bei

unseren täglichen Verrichtungen nicht denken würden. Gerade deshalb ist es von Interesse, ein solches Inseldasein ein wenig unter die Lupe zu nehmen, zumal es sich noch gleich um einen intensiv geführten Landwirtschaftsbetrieb handelt.

Werfen wir zuerst einen kleinen Blick in die *Geschichte* des Inselis, vorab auf die bisherigen Besitzer und Bewohner. Dabei folgen wir den Aufzeichnungen, die der anfangs 1991 verstorbene Hans-Ludwig Laubscher hinterlassen hat:

«Das Aare-Inseli in Nennigkofen, genannt «Langgrün» umfasst 10 Hektaren, also rund 100 000 m² Land. Davon sind 2 Hektaren Wald dem Ufer entlang. Die ersten Nutzniesser kamen aus Altreu. Nach einem Streit fand im Jahr 1832 die Versteigerung durch den Staat statt. Käuferin war die Familie Girard aus Grenchen, zum Preis von Fr. 3365.—.



Das kleine Inseli, in eine einmalig schöne Aare-Landschaft eingebettet.

1865 verkauften die Geschwister Girard das Inseli an Jakob Singer in Nennigkofen, welcher es 1870 an Fritz Hirt weiterverkaufte. Dieser Käufer baute 1872 das Wohnhaus mit Stall. Es folgten viele Pächter auf dem Hof. 1905 starb der Besitzer Fritz Hirt. Seine Witwe verkaufte das Inseli 1907 an Fritz Laubscher von Täuffelen.

Im April 1908 kommt die Familie Fritz Laubscher mit 8 Kindern auf ihren Inseli-Hof. 1923 verkauft Fritz Laubscher den Hof an seinen jüngeren Sohn Otto. 1933 stirbt Fritz Laubscher. Am 22. Januar 1937 stirbt Otto Laubscher im Alter von 39 Jahren. Er hinterlässt die Gattin Emma, geb. Affolter, sowie die Kinder Hans-Ludwig (geb. 1927) und Elsy (1929).

Die Witwe Emma Laubscher verpachtet das Inseli am 15. März 1938 an die Familie Rytz. Die Familie Rytz verlässt den Hof am 15. März 1950, da Mutter Laubscher und Sohn Hans-Ludwig die Bewirtschaftung übernehmen. Am 27. März 1951 heiratet Hans-Ludwig Laubscher die Bauerntochter Rösli Oberli von der Farb in Langenthal. 1954 wird Hans-Ludwig Laubscher durch Kauf Besitzer des Inselis. Am 2. April 1957 kommt die Tochter Verena zur Welt. Am 17. September 1958 stirbt Emma Laubscher im Alter von nur 53 Jahren. Tante Olga Laubscher, ledig, bezieht das

obere Logis und hilft beim Bauern mit. 1980 heiratet Vreneli Simon Antener, das Paar übernimmt 1983 den Hof in Pacht. Am 25. Mai 1981 stirbt Rösli Laubscher nach fünfjähriger Leidenszeit. Am 4. April 1982 kommt das erste Kind von Vreni und Simon Antener, der Sohn Matthias zur Welt. Im Mai 1984 zieht Klärli Aebischer aus Bern als Lebenspartnerin von Hans-Ludwig Laubscher auf das Inseli. Am 10. Dezember 1984 Geburt von Kathrin Antener, welcher als drittes Kind am 6. Februar 1987 der Bruder Adrian folgt.»

Diesen Daten ist beizufügen, dass das Inseli bereits im Jahr 1532 erstmals in Dokumenten erwähnt worden ist. Somit ist der Bauernhof vergleichsweise erst spät, nämlich 1872, erbaut worden. Der Entscheid zum Bau muss nicht zuletzt durch die kurz vorher begonnene erste Juragewässerkorrektur beeinflusst worden sein. Sie brachte die Hoffnung auf stabilere Wasser- und Grundverhältnisse mit sich und ermöglichte eine systematische landwirtschaftliche Nutzung der Aareinsel. Dennoch mussten bis zur zweiten Juragewässerkorrektur mehre-



Die Inseli-Familie: Simon und Vreni Antener, vorne die Kinder: Adrian, Matthias, Kathrin.

re böse Überraschungen hingenommen werden. Anlässlich der Hochwasserkatastrophe im November 1944 musste die Nennigkofen Feuerwehr Mensch und Tier vom Inseli evakuieren. Alle fanden vorübergehend Aufnahme im Riemberghof.

Ein zweiter Exkurs soll die *politischen Verhältnisse* streifen und den verschiedenen organisatorischen Fragen gelten, welche in bezug auf das Inseli gelöst werden mussten. Obwohl das Inseli, bedingt durch die unterschiedliche Flussströmung, nur von Nennigkofen her mit einer Fähre zugänglich ist, gehört es politisch zur Einwohnergemeinde Selzach. Das hängt wohl damit zusammen, dass — wie Hans-Ludwig Laubscher erwähnt — die ersten Nutzniesser aus Altreu stammten. Mangels einer direkten Verkehrsverbindung zu Selzach hat dies beispielsweise zur Folge, dass Simon und Vreni Antener für den Besuch einer Gemeindeversammlung (und vor dem neuen Wahlgesetz auch für einen Urnengang) einen Weg von nicht weniger als 24 km zurücklegen müssen. Demzufolge hält sich die Beteili-

gung am politischen Leben verständlicherweise in bescheidenen Grenzen.

Ergänzt sei hier noch, dass das Inseli vom sogenannten «*kleinen Inseli*» flankiert wird. Es ist politisch der Einwohnergemeinde Nennigkofen zugeordnet. Auf alten Stichen ist erkennbar, dass in früheren Zeiten offenbar zwei derartige Mini-Inseln bestanden haben. Das kleine Inseli ist ein Naturreiservat, ein allerdings fragwürdiges, lagern doch den ganzen Sommer über Jachten daneben, welche die Brut und Aufzucht der Wasservogel nachhaltig stören.

Als Musterbeispiel dafür, wie komplex die Verhältnisse in allen Belangen sind, sei hier der Vertrag wiedergegeben, der die Zuständigkeit im Kirchendienst für das Inseli regelt:

PASTORATIONSVERTRAG

zwischen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Solothurn und der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Lüsslingen.

Einleitung

Die Reformierte Kirchgemeinde Solothurn und die Reformierte Kirchgemeinde Lüsslingen haben festgestellt, dass die Bewohner des sog. Aare-Insels im Flussgebiet der Aare nord-westlich von Nennigkofen (Punkt 428) zur politischen Gemeinde von Selzach/SO und damit zur Kirchgemeinde Solothurn gehören. Sie sind jedoch praktisch in wirtschaftlicher, kultureller und kirchlicher Hinsicht nach Nennigkofen/SO orientiert, das seinerseits Teil der Kirchgemeinde Lüsslingen bildet. Tatsächliche Beziehungen bestehen weder zur politischen Gemeinde von Selzach noch zur Kirchgemeinde Solothurn. Um diese faktische Zugehörigkeit der Bewohner des «Insels» auch — mindestens was die Zugehörigkeit zur Reformierten Kirchgemeinde anbelangt

— rechtlich zu ordnen, beschliessen die beiden Kirchgemeinden, vertreten durch ihre Präsidenten, die nach Genehmigung des vorstehenden Pastorationsvertrages ermächtigt und beauftragt werden, den Vertrag rechtsgültig zu unterzeichnen, folgenden

Vertrag

abzuschliessen:

Art. 1

Die Pastoration, umfassend alle üblichen pfarramtlichen Tätigkeiten, über die Bewohner des zur politischen Gemeinde von Selzach/SO gehörenden «Aare-Inselis» soll ab Rechtskraft dieses Vertrages Sache der Reformierten Kirchgemeinde Lüsslingen sein.

Art. 2

Die Kirchgemeinde Lüsslingen verpflichtet sich, die Bewohner des «Aare-Inselis» voll in ihr kirchliches Leben zu integrieren, sie kirchlich zu betreuen und wie eigene Gemeindeglieder zu allen Veranstaltungen einzuladen. Die Bewohner des «Aare-Inselis» haben das Recht, ihre Anliegen in

kirchlichen Dingen jederzeit dem Kirchgemeinderat Lüsslingen vorzulegen. An den Kirchgemeindeversammlungen können sie als Zuhörer teilnehmen.

Die Bewohner des «Aare-Inselis» gehören aber rechtlich nach wie vor zur Kirchgemeinde Solothurn, wo sie auch das kirchliche Stimmrecht ausüben und Kirchensteuern bezahlen.

Die Kirchgemeinde Solothurn überweist der Kirchgemeinde Lüsslingen jährlich den Ertrag der Kirchensteuern, die sie bei den Bewohnern des «Aare-Inselis» erhoben hat.

Art. 3

Dieser Pastorationsvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Unterschrift beider Präsidenten der Reformierten Kirchgemeinderäte Solothurn und Lüsslingen, des Synodalrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern sowie des Vorstehers des Kultus-Departementes des Kantons Solothurn. Er tritt nach rechtskräftiger Unterzeichnung sämtlicher genannten Instanzen in Kraft.



Schon von jung an können die Kinder mit Booten umgehen. Auf ihrem Schulweg müssen sie jedes Mal die Aare überqueren.

Auch in anderen Bereichen mussten Regelungen getroffen werden. So kann ein einigermaßen vernünftiger *Feuerwehrdienst* nur von Nennigkofen/Lüsslingen aus gewährleistet werden. Wie für die übrigen Aussenhöfe bestehen auch hier ausgeklügelte Einsatzpläne. Erschwerend kommt dazu, dass im Ernstfall sämtliches Material samt dem Pikettfahrzeug mit der Fähre übersetzt werden muss. Darum ist vor allem für den Bauernhof auf dem Inseli zu hoffen, dass es dort nie brennen wird! Die bestehende *Schulgesetzgebung* sieht vor, dass Schüler in derartigen Fällen die verkehrstechnisch leichter zu erreichende Schule besuchen dürfen, und das sind für die Primarschule die Schulhäuser in Nennigkofen und Lüsslingen. So oder so gehört zum Schulweg der drei Kinder der Familie Antener eine kleine Fahrt im Ruderboot, welche sie mit der grössten Selbstverständlichkeit zurücklegen.

Bietet dieses ungewohnte Wechselspiel zwischen den Gemeinden Selzach und Nennigkofen nicht ab und zu Anlass zu *Reibereien oder Konflikten*? Mitnichten. Alles bewegt sich in ruhigen Bahnen; man einigt sich jeweils rasch. Das Inseli ist ja weder eine Goldgrube, noch ist dort bislang Erdöl gefunden worden. Die Steuereinnahmen sind zwangsläufig eher niedrig. Und falls einmal ein Subventionsgesuch für eine neue Fähre eintrifft, fliesst ein Teil der Gemeindesteuern wieder auf das Inseli zurück.

Mehr Mühe mit dem Inseli haben offenbar zeitweise die übergeordneten staatlichen Stellen. Simon Antener kann Fälle von sturer Paragraphen-Auslegung durch Beamte schildern. Kein Gesetzgeber hat bislang in seine tiefeschürfenden Gedankengänge das Inseli einbezogen: Es existiert keine «Lex Inseli» . . .

Wer gerne der Hektik auf dem Festland entrinnen und sich auf dem Inseli ein beschauliches Leben einrichten möchte, erwacht spätestens dann, wenn es um *wirtschaftliche Fakten* geht. Die rund 90 Meter Wasserweg sind noch und noch ein Handicap und bedeuten eine Zäsur in allen ökonomischen Berechnungen. Und solche Berechnungen hat Simon Antener nach der Betriebsübernahme in Zusammenarbeit mit Fachleuten angestellt — die Resultate waren alles andere als hoffnungsvoll. So liegt schon einmal die landwirtschaftlich nutzbare Fläche von 8 ha klar unterhalb der kritischen Grösse, womit feststeht, dass keine Vergünstigungen wie etwa Betriebskredite erhältlich sind. Eine Ausdehnung auf das Festland, sofern sich je eine Gelegenheit böte, würde sich mit Bestimmtheit nicht lohnen. Die vielen zeitraubenden Flussübersetzungen würden alle Ertragschancen zunichte machen. Selbst Landwirte mit einem Anmarschweg von über 2 km, wie sich das bei der Bewirtschaftung des Aarefeldes nun einmal ergibt, sind da wesentlich besser gestellt.

Geprüft wurde beispielsweise der Bau einer Geflügelmasthalle. Eine an und für sich gute Idee — nur hätte das Futter, welches heutzutage derartigen Betrieben lose angeliefert wird, wegen der Flussüberquerung abgesackt werden müssen. Damit wäre jeglicher Profit verschwunden. Ähnliche Probleme bei der Planung einer Schweinemast, wobei hier das Abholen der schlachtreifen Tiere noch zusätzliche Schwierigkeiten gebracht hätte. Unmöglich geworden ist ferner die forcierte Anpflanzung von Kartoffeln. In früheren Jahren, als die Ablieferung an die Grossabnehmer in Harassen erfolgte, hätte dies noch bewerkstelligt werden können. Die heute gebräuchlichen Palloxen eignen sich nun aber nicht mehr für



Im Winter 1991/92 wurde auf dem Inseli eine Hofsanierung vorgenommen. Für diesen Umbau hat das Genie Bat 22 innerhalb der Aktion «Gemeinsam» vorübergehend eine Holzbrücke erstellt.

die Übersetzung mit der Fähre. Vollständig abgesehen werden musste vom Projekt einer Obstplantage. Die vielen Nebel und die Gefahr von Spätfrösten in der Talsohle lassen das Inseli als ungeeignet für Obstkulturen erscheinen. Darum sieht man übrigens weder im Aarefeld noch in der Selzacher-Witi kaum je einen Obstbaum. Es bleibt der Familie Antener somit restlich nichts anderes übrig, als die konventionelle Landwirtschaft zu betreiben, das heisst Ackerbau und Milchwirtschaft. Aber auch hier stellen sich im Vergleich zu normalen Betrieben noch zusätzliche Schwierigkeiten. So müssen alle Maschinen und Geräte selber angeschafft werden. Irgendwelche Gemeinschaften mit anderen Landwirten sind nicht realisierbar. Der bisherige Lohndrescher war nicht mehr bereit gewesen, sein Fahrzeug in die Fähre einzuladen. So musste sich Simon Antener gar einen Occasions-Mähdrescher kaufen. Dass er im Winter für die Schneeräumung selber besorgt sein muss, sei hier nur am Rande erwähnt.

Und dann zur *Fähre* selber. Das gegenwärtige Modell ist im Jahr 1982 zum Preis

von Fr. 35 000.— angeschafft worden. Daran hatte die Einwohnergemeinde Selzach auf freiwilliger Basis einen Beitrag von Fr. 3000.— geleistet. Vom Kanton erhielt Hans-Ludwig Laubscher eine Subvention von Fr. 1000.—, den Rest musste er selber berappen. Die Fähre hat eine Höchstkapazität von 10 Tonnen, sofern das Gewicht regelmässig verteilt ist. Es empfiehlt sich aber, wegen der Schwerpunktverlagerungen beim Ein- und Ausladen, nicht voll an diese Limite zu gehen. Sie läuft an einem Stahlseil und bewegt sich ohne Motorenkraft, nämlich dank des richtigen Anstellwinkels zur Flussströmung. Für kleinere Transporte und Passagierfahrten stehen zudem ein Weidling mit Motor sowie ein Ruderboot bereit. Es ist klar, dass diese «Flotte» von der Inselfamilie gepflegt und unterhalten werden muss. Ebenso klar ist auch, dass alle Familienmitglieder über gewisse nautische Kenntnisse verfügen müssen. Zu einer wahren Meisterschaft hat es dabei Simon Antener gebracht. Selbst bei grösster Dunkelheit navigiert er ohne Licht. Er verrät einen kleinen Trick: «Schau hinüber! Auch in dunkler Nacht kann man eine fahle Silhouette ausmachen.



Die Feuerwehr Nennigkofen beim Übersetzen mit dem Pikett-Fahrzeug.

Jetzt betrachte das Spiegelbild im Wasser — dort sind die Details viel besser zu erkennen. An die muss man sich halten.»

Die Pappelbestände, welche dem Inseli das unverwechselbare Gepräge geben, konnten von Hans-Ludwig Laubscher noch genutzt werden, indem er die Zündholzindustrie belieferte. Diese kann sich nun in anderen Ländern günstiger mit ihrem Rohstoff eindecken. Heute werden Bäume nur noch für den Eigenbedarf, also Kochen und Heizen, gefällt. Den Rest überlässt man der Natur. Einzelne Abschnitte des Pappelsaumes befinden sich damit in einem urwaldähnlichen Zustand. Das sieht man zuständigenorts sicher nicht ungerne, liegt doch das Inseli in der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen — Solothurn, wobei es als Naturreservat klassiert ist (was aber den Landwirtschaftsbetrieb nicht ausschliesst). Bekanntlich ist dieses Gebiet ein Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung, insbesondere ein Rastplatz für Limikolen (= Watvögel).

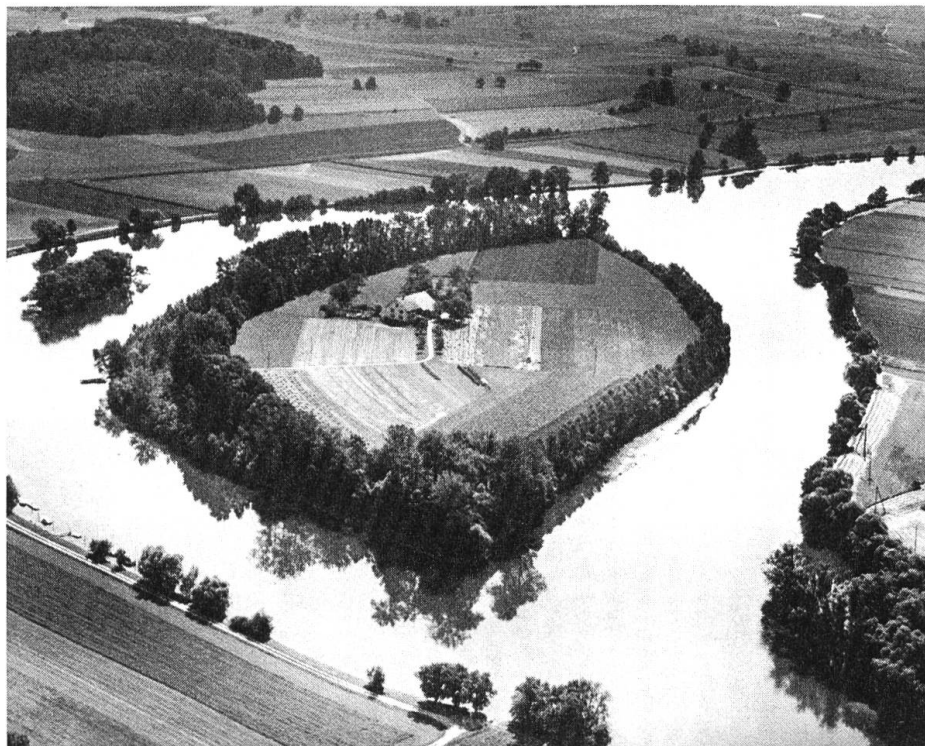
Es ist darum kaum erstaunlich, dass die Familie Antener eng mit der *Natur* verbunden lebt. Im Gespräch schimmert das immer wieder durch. Zahlreich sind die kleinen Tiergeschichten: Das Stockentenpaar, welches sich mehr oder weniger dem Familienbetrieb angeschlossen hat, — der Hase, der vom Aarefeld herübergeschwommen ist, — die Eisvogelfamilie, die das Fährenseil als ausgezeichneten Jagdansitz entdeckt hat, — oder dann der Buntspecht, der unentwegt auf das Schutzblech an der Telefonstange einhackt und mit diesem lauten Geklapper offenbar sein Selbstbewusstsein aufmöblieren will, Nahrung kann er damit jedenfalls nicht ergattern. Derweil beispielsweise der Pirol regelmässig mit seinem weittragenden Gesang den Frühling ankündigt, sind seltsamerweise die Möwen nie auf dem Inseli anzutreffen. Der Grund dürfte im hohen Pappelkranz liegen, was unter anderem auch den Storch aus dem nahen Altreu zu einem seltenen Gast werden lässt; aber kurz vor der Geburt aller drei Kinder hatte er sich beim Bauernhaus gezeigt! Man beobachtet

die Natur aber nicht nur, auch das Alltagsleben ist naturschonend gestaltet. Das äussert sich zum Beispiel darin, dass Simon Antener jeden zweiten Montagmorgen auf der Fahrt in die Käserei die Kehrichtsäcke mitnimmt und beim ersten Haus in Nennigkofen deponiert. Dies, obwohl sich unterwegs eine elegante (und günstigere) Entsorgungsmöglichkeit bieten würde, von der die Generationen vor ihm noch Gebrauch gemacht hatten.

Wenn — wie schon dargelegt — ein *Mitmachen* beim politischen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde Selzach für Simon und Vreni Antener kaum in Frage kommen kann, sind die beiden alles andere als von der Umwelt abgeschottet. Simon ist eifriges Mitglied beim Jodlerclub Burgwäldli sowie Zuchtbuchführer bei der Viehzuchtgenossenschaft Lüsslingen-Nennigkofen, ein Amt, das traditionsweise vom «Insula-

ner» versehen wird. Vreni ihrerseits ist aktiv bei den Nennigkofer Landfrauen, beim Samariterverein sowie beim Imkerverein Solothurn. Nebenbei gesagt braucht es dabei eine gewisse Portion Unerschrockenheit, um nach einem Vereinsabend bei Wind und Wetter auf das Inseli heimzukehren!

Die Familie Antener hat bei ihrer Erwerbstätigkeit mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen als ein normaler Bauernbetrieb. Dennoch gibt sie sich bezüglich der weiteren Zukunft erstaunlich gelassen — kein Wort des Jammerns wäre zu hören. Dabei sind eine Reihe von Fragezeichen gestellt. Es ist möglich, dass die Erwerbstätigkeit inskünftig anders aussehen wird. Vielleicht kann man mit der Zeit ein Standbein in Richtung Wassertourismus aufbauen oder bei der Pflege der Naturreservate mitwirken. Irgendwie wird es weitergehen — verlassen möchte man das Inseli jedenfalls nicht.



Inseli, Luftaufnahme. Aus der Zeitschrift «Stadt Gottes», Nr. 1, Oktober 1980. (Zentralbibliothek Solothurn)